



Forstnachrichten

Von DI Wolfgang Holzer

Holzmarktbericht Sägerundholz

Die Standorte der österreichischen Sägeindustrie sind anhaltend gut mit Nadelägerundholz bevorratet. Nach abwartender Haltung der Industrie nach den großen Windwürfen werden nun Neuabschlüsse vereinbart. Dabei zeigt sich, dass der Holzpreis teilweise weiter unter Druck geraten ist. Das Leitsortiment Fichte B, 2b liegt in unserer Region derzeit um die 88 Euro je FMO. Der Absatz für Kiefer bleibt aufgrund des Überangebotes an Fichte schwierig. Lärche ist nachhaltig zu attraktiven Preisen gefragt. Geringer Niederschlag in den Borkenkäfer- und tiefer liegenden Sturmschadensgebieten begünstigt die Aufarbeitung, wobei die mangelnden Transportkapazitäten weiterhin ein Nadelöhr darstellen. In den Gebirgsregionen verhindern die massiven Schneemengen der letzten Wochen hingegen eine Ernte bzw. Begehung. Daher ist derzeit auch nicht abschätzbar, ob größere Schneebruchschäden entstanden sind.

Am **Laubsägerundholzmarkt** dominiert weiterhin die Eiche. Dementsprechend entfällt der größte Anteil der gelieferten Stämme für die Wertholzsubmissionen auch auf diese Baumart. Ebenso kann Walnussholz sehr gut vermarktet werden, wie auch die Buche, die bei leicht gestiegenen Preisen sehr gut nachgefragt wird.

Industrierundholz und Faserholz

Die Zellstoff-, Papier- und Plattenindustrie ist ebenfalls sehr gut mit Nadelindustrierundholz bevorratet. Angebotene Mengen werden abgenommen und bei verfügbaren Transportkapazitäten auch laufend abgefrachtet. Rotbuchenfaserholz wird weiterhin gut nachgefragt. Der Absatz von Eschenfaserholz ist bei verschiedenen Abnehmern möglich.

Energieholz

Beim Absatz von Energieholz ist eine leichte Belebung der Nachfrage spürbar, die Nachfrage nach qualitativ hochwertigem Brennholz ist anhaltend rege.

Alle angegebenen Preise beziehen sich auf den Zeitraum Dezember 2018 – Anfang Jänner 2019 und sind Nettopreise, zu denen die Umsatzsteuer zuzurechnen ist. Für den Holzverkauf an Unternehmer gelten folgende Steuersätze: bei Umsatzsteuerpauschalierung für alle Sortimente 13%, bei Regelbesteuerung sind für Energieholz/Brennholz 13% und für Rundholz 20% anzuwenden.

Forstpflanzenaktion 2019

Auch in diesem Jahr besteht wieder die Möglichkeit, Forstpflanzen zu bestellen (siehe Beilage). **Ende der Bestellfrist ist der 8. März 2019!** Sie werden schriftlich verständigt, wann die Pflanzen ausgeliefert werden.

ACHTUNG BORKENKÄFER

Die **Borkenkäfergefahr** ist auch heuer wieder sehr hoch. Es ist daher besonders wichtig, die restliche Waldarbeitssaison noch für die Aufarbeitung der Befallsherde zu verwenden!

Wir empfehlen daher:

- **Kontrollieren sie regelmäßig ihre Waldbestände auf Käferbefall (erkennbar je nach Jahreszeit primär an Bohrmehl am Stammfuß, Einbohrlöchern und herab fallender Rinde und Nadeln).**
- **Sollten sie Borkenkäferbefall entdeckt haben, entfernen sie die augenscheinlich befallenen Bäume, sowie (vermeintlich) gesunde im Umkreis von einer Baumlänge. Diese „gesunden“ Bäume sind mit hoher Wahrscheinlichkeit auch befallen. Nicht am falschen Platz sparen! Bäume, deren Rinde bereits heruntergefallen ist, sind nicht mehr vom Käfer befallen und daher auch nicht mehr gefährlich! Käferholz sollte schnellstens aus dem Wald gebracht und unschädlich gemacht werden (hacken, entrinden, abtransportieren)!**
- **Kontrollieren sie auch Hackholzlager und Holzernterückstände im Wald auf Käferbefall. Befallenes Material ist schnellstens unschädlich zu machen (hacken oder verbrennen). Das Begiften von bereits befallenen Material ist wirkungslos, da die Käfer unter der Rinde sitzen und mit dem Gift kaum in Berührung kommen.**
- **Besondere Gefahr geht von den vielen waldnahen Hackholzlager aus. Der Käfer kann mühelos mehrere hundert Meter Entfernung überwinden und in den Wald zurückfliegen!**

Beratung zum Thema erhalten sie bei den Forstleuten der Bezirkshammer und der Bezirkshauptmannschaft.

Praxisplan Waldwirtschaft

Immer wieder hört man von nicht genutzten Zuwächsen im Wald. Doch wer weiß wirklich, wie viel Holz in seinem Wald steht und wie viel jährlich zuwächst. Antworten auf diese Fragen soll der „Praxisplan Waldwirtschaft“ geben. Es handelt sich um einen einfachen Wirtschaftsplan mit Vorrat- und Zuwachsermittlung, waldbaulichen Empfehlungen und Kalkulation der empfohlenen Maßnahmen. Die Kosten betragen € 35,- je ha. Interessenten mögen sich im Forstreferat der Bezirksskammer melden

SVB-Unterstützungsaktion zu Waldarbeiterschutzausrüstung

Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Zuschusses zum Ankauf einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA) aus Anlass der Schadholzaufarbeitung nach extremen Wetterereignissen im Jahr 2018 in Höhe von 60 Euro durch die Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB):

- Ein Zuschuss kann von unfallversicherten Betriebsführerinnen und Betriebsführern beantragt werden, wobei pro Betrieb nur ein Zuschuss gewährt wird. Im Wald des Zuschusswerbers muss ein Schaden durch die extremen Wetterereignisse im Jahr 2018 verursacht worden sein.
- Die Aktion läuft im Zeitraum vom 1. Oktober 2018 (frühester Termin des Ankaufs einer Waldarbeiterschutzausrüstung) bis zum Einsendeschluss an die SVB am 31. März 2019 (Poststempel).
Als persönliche Waldarbeiterschutzausrüstung gelten Schutzhelm, Schnittschutzhose, Forstsi-

cherheitsjacke, Forstsicherheitsschuhwerk, Arbeitshandschuhe.

- Einsendung des Original-Rechnungsbeleges über den Ankauf einer Waldarbeiterschutzausrüstung im Wert von mindestens 110 Euro an die SVB-Sicherheitsberatung, Ghegastraße 1, 1030 Wien, bis 31. März 2019 (Poststempel). Für die Zuerkennung eines Zuschusses ist eine Gemeinde- oder Bauernkammerbestätigung über Schäden im Wald des Zuschusswerbers erforderlich, der einfach auf dem Antragsformular der SVB vorzunehmen ist. Der Antrag kann auf der SVB-Homepage www.svb.at/formulare heruntergeladen werden.
- Vergessen Sie nicht zudem folgende Daten bekanntzugeben: Vor- und Zuname, Adresse, Versicherungsnummer, Bankverbindung (IBAN).

Landesförderung – Zuschuss zum Kauf einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA Herbst 2018)

Auch das Land Steiermark gewährt einen Zuschuss zum Kauf einer persönlichen Schutzausrüstung. Voraussetzung ist der Besuch eines eintägigen forstwirtschaftlichen Spezialkurses, der Zuschuss beträgt € 100 ab einem Rechnungsbetrag von € 250 beziehungsweise € 200 ab einem Rechnungsbetrag von € 500.

Nähere Informationen erhalten sie bei den Forstaufsichtsstationen, im Forstfachreferat der Bezirkshauptmannschaft, in der Landesforstdirektion sowie im Internet unter folgendem Link:
<http://www.agrar.steiermark.at/cms/ziel/148452413/DE/>

Zertifikatslehrgang BodenpraktikerIn für das Grünland

Grundlage für einen langfristigen Betriebserfolg ist die hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit. Für Grünlandbetriebe bedeutet dies wertvolles Grünland und somit qualitativ hochwertiges Grundfutter.

Durch einfache Methoden der Bodenbeurteilung, durch die Kenntnis von Gräsern, Leguminosen und Kräutern sowie durch Maßnahmen zur Wirtschaftsdüngerbehandlung nutzen Sie Ihre wirtschaftliche Grundlage optimal und schonend im Sinne einer biologischen Bewirtschaftung aus. Eine schriftliche Arbeit und eine Abschlusspräsentation schließen den Lehrgang ab.

Zielgruppe: Bio-Bäuerinnen und Bio-Bauern, Personen mit intensivem Bezug zum Bio-Landbau (LandwirtInnen, LehrerInnen etc.)

Kosten: € 320,00 gefördert / € 1.600,00 ungefördert

Dauer: 81 UE

Termin und Ort:

2.4. 2019 und 3.4.2019, 09:00 bis 17:00 Uhr, HBLFA Raumberg-Gumpenstein, Irdning

Veranstalter: LFI Steiermark in Koop. mit der Bio Ernte Steiermark

Verantwortlich: Mag.^a Martina Dörflinger

Anmeldung: bis spät. 19.3.2019

